

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 14. Mai

Nr. 19

2010

Inhalt:

- 104** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Walser GbR, Römerstraße 8, 85098 Theißing auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllegrube und Aufstellung von drei Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 287, Gemarkung Theißing, Gemeinde Großmehring; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 105** Luftwaffeneinsatzübung „ELITE 2010“ Übungsanteil Luft
- 106** Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 104** **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Walser GbR, Römerstraße 8, 85098 Theißing auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllegrube und Aufstellung von drei Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 287, Gemarkung Theißing, Gemeinde Großmehring; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Die Firma Walser GbR hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllegrube und Aufstellung von drei Getreidesilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 287, Gemarkung Theißing, Gemeinde Großmehring beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer **allgemeinen** Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 7.7.3 Spalte 2 und Nr. 7.8.2 Spalte 2, Anlage 2, § 3b UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44,

Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 06.05.2010

Landratsamt Eichstätt

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

105 Luftwaffeneinsatzübung „ELITE 2010“ Übungsanteil Luft

Die Einsatzübung „ELITE 2010“ der Luftstreitkräfte wird in der Zeit vom 17.06. bis 02.07.2010 durchgeführt.

Der fliegerische Teil der Übung findet in den Lufträumen von BAYERN und BADEN-WÜRTTEMBERG statt.

Während der Übung werden Einsätze unter Einhaltung der nationalen geltenden Flugbetriebsbestimmungen

jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 bis 12.15 und von 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.15 bis 14.00 Uhr geflogen.

Der Flugbetrieb ist an den Wochenenden ausgesetzt.

Im begrenzten Umfang werden im deutschen Luftraum auch Tief Flüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmeregelung durchgeführt.

Für alle militärischen Flugplätze Deutschlands ist mit einem erhöhten Flugaufkommen zu rechnen.

Für die Medien werden rechtzeitig vor Beginn der Übung Presseveröffentlichungen erfolgen. Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon 0800 – 8620 730 direkt an das Luftwaffenamt herangetragen werden.

Schriftlich ist das Luftwaffenamt unter folgender Adresse zu erreichen:

Luftwaffenamt
Fliegerhorst Wahn 501/11
Postfach 906110
51127 Köln

Fax: (02203) 908 – 2776

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe

106 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeinde

ordnung (GO) hat der Zweckverband am 15.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	427.868 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	432.078 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Böhmfeld, den 11.05.2010

gez. O s t e r m e i e r, 1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85113 Böhmfeld, Hofstetter Str. 24, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Böhmfeld, den 11.05.2010

gez. O s t e r m e i e r, Verbandsvorsitzender

Für die Richtigkeit der Abschrift:

gez. S c h n e i d e r, Geschäftsleiterin